

Fortbildungs- und Lizenzierungssystem im Österreichischen Schachsport

Stand: 1.1.2020

- 3 -4 Fortbildungsmodulen pro Jahr werden vom ÖSB angeboten und organisiert – regional aufgeteilt.
- Sie bestehen aus 5 bis 12 Einheiten à 45 min. Je nach regionalen Bedingungen können die Kurse mit Übungsleitern aufgefüllt werden.
- Auswahl der Referenten durch den Ausbildungsleiter im ÖSB
- **Trainer und Instrukturen müssen mindestens eine Fortbildung innerhalb von 2 Jahren besuchen, um ihre Lizenz zu verlängern.**
- Auch Fortbildungen und Ausbildungen der FIDE, der BSO, ... werden anerkannt (aber – **neu mit 1.1.2020:** mindestens jeder zweite Kursnachweis muss eine ÖSB-Fortbildung sein).

Der österreichische (Schach-)Sport benötigt gut ausgebildete Trainer und Instrukturen, die sich regelmäßig auf dem neusten Stand halten und sich stetig fortbilden.

Seit 2011 haben wir eine unverbindliche Trainerfortbildung. Beginnend mit 2015 wurde diese für Trainer und Instrukturen verpflichtend.

Die Einführung einer regelmäßigen und verpflichtenden Fortbildung in Verbindung mit einer vom Fachverband gesteuerten Lizenzierung wird von der Bundessportakademie ausdrücklich unterstützt.

a. Lizenzvergabe: Im 1. Schritt vergibt der ÖSB Lizenzen an alle neu ausgebildeten Instrukturen und Trainer. Die Lizenz wird bei regelmäßiger Fortbildung verlängert – ansonsten ruhend gestellt bzw. entzogen.

Logischer Weise werden vom ÖSB nur mehr Instrukturen/Trainer mit einer Lizenz bei ÖSB-betreffenden Veranstaltungen eingesetzt bzw. zur Co-Finanzierung (Z.B. B-Kader-Training) abrechenbar gemacht.

b. Ziele einer verpflichtenden Trainerfortbildung:

- Niveau der Trainer heben (methodisch, schachspezifisch, pädagogisch, ...)
- entsprechendes Fortbildungsangebot mit wechselnden Schwerpunkten)
- Ausbildung der Jugendlichen auf einem höheren Niveau in den Ländern vereinheitlichen

Alle 2 Jahre muss eine Fortbildung/Ausbildung nachgewiesen werden, ansonsten wird die Lizenz **ruhend** gestellt.

Die Lizenz kann durch die doppelte Kursteilnahme in den nächsten beiden Jahren wieder aktiviert werden.

Wird innerhalb von 4 Jahren keine Fortbildung/Ausbildung nachgewiesen, geht **die Lizenz verloren. In begründeten Ausnahmefällen** kann dann noch eine **kommissionelle Prüfung** beim Leiter der Kommission für Ausbildung beantragt werden und anschließend ein Weg zur Aktivierung beschlossen werden. Die Kommission besteht aus dem Leiter der Ausbildungskommission + zwei weiteren Mitgliedern der Kommission.